



Schweizerischer Karate-Verband
Fédération Suisse de Karaté
Federazione Svizzera di Karate

Reglement Talentsichtungstag

Grundlage	Statuten SKF
Autor	Raphael Iseli, Chef Nachwuchs
Mitarbeit	Luca Rohner, Chef Leistungssport
Abnahme	Zentralvorstand SKF
Verteilerkreis	Öffentlich, Publikation via www.karate.ch
Status	Final
Version	1.0
Archivierung	SKF/2025/Sportreglement
Datum	16.04.2025

Aus Gründen der besseren **Lesbarkeit** wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und **männlicher** Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten **gleichermassen** für beide Geschlechter.

Die deutsche Version dieses Sportkonzepts hat Vorrang gegenüber anderen Sprachversionen im Fall eines Interpretationskonflikts



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Zielsetzung	3
3	Einordnung FTEM	3
4	Allgemeine Bestimmungen	3
4.1	Geltungsbereich	3
4.2	Verantwortlichkeiten	3
4.3	Unterstellungen	3
4.4	Haftung	3
5	Organisation Talentsichtungstag	4
5.1	Terminplanung	4
5.2	Abmeldungen	4
5.2.1	Verbindliche Regelungen	5
5.3	Erfassung Daten	5
5.4	Ablaufplanung	5
6	Teilnahmebedingungen	6
6.1	Berechtigung zur Teilnahme	6
6.2	Ausrüstung Athleten	6
6.3	Gebühren	6
6.4	Experten	6
7	Tests	7
8	Resultate	7
8.1	Auswertung	7
8.2	Publikation	7
8.3	Zustellung Talent Cards	7
9	Proteste	7
10	Modifikationen Reglement	7

1 Einleitung

Seit 2009 führt die SKF ihre nationale Talentsichtung nach dem Modell der **PISTE** (Prognostische Integrative Systematische Trainer-Einschätzung) durch. Damit wurden die Talent Cards zu einem zuverlässigen Förderinstrument für alle im Nachwuchssport tätigen Partner. Mit diesem System evaluiert die SKF ihre nationalen und regionalen **Nachwuchskader** (U14-U21). Ab 2021 erstmals nach dem Konzept Piste 2.0.

2 Zielsetzung

Mit der Talentdiagnostik und –selektion PISTE stellen Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport und die SKF sicher, dass die Selektionen auf der Basis der heute verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Talentselektion vorgenommen werden.

3 Einordnung FTEM

Im Schlüsselbereich T findet die Talentsuche und -förderung statt. In der Phase **T1** findet eine erste systematische Talentsuche statt. Nachwuchstalente werden aufgrund ihrer besonderen Fähigkeiten erkannt, die sie im physischen und psychischen Bereich zeigen und die ein Hinweis auf zukünftige (Höchst-)Leistungen sind. In der Überprüfung durch die PISTE werden aktuell die konditionell-energetischen Fähigkeiten und die technisch-koordinativen Fähigkeiten überprüft sowie weitere Parameter miteinbezogen. Das Beurteilungsverfahren ist somit Teil eines mehrdimensionalen Diagnostiksystems. Somit ist die

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen sind für den Talentsichtungstag der SKF massgebend. Alle in diesem Reglement nicht explizit geregelten Bereiche werden durch Weisung des Zentralpräsidenten SKF (organisatorisch, finanziell) sowie dem CHNW (testspezifisch inhaltlich) geregelt.

4.2 Verantwortlichkeiten

- Chef Nachwuchs CHNW
- Chef Leistungssport CHLSP

Die Talentsichtungstage werden von einem zusammengestellten Team, unter der Leitung des Chefs Nachwuchs, durchgeführt. Die Volunteers werden durch den CHNW rekrutiert, aufgebildet und instruiert. Für die finale Auswertung der Piste zeichnet der CHLSP verantwortlich. Die beiden Hauptverantwortlichen sprechen die Schnittstellen ab und gewährleisten eine optimale Organisation. Insbesondere ist der CHNW dafür zuständig, dass alle Informationen über die Bedingung der Teilnahme, die Einschreibung bei den Stützpunkten und die Ablauforganisation klar, nachvollzieh- und umsetzbar sind.

4.3 Unterstellungen

Alle Teilnehmenden unterstellen sich der unabhängigen Melde- und Untersuchungsstelle für den Schweizer Sport, der Stiftung Swiss Sport Integrity. Sie anerkennen die Bestimmungen des nationalen Code of Conduct sowie die Ethik-Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) an.

4.4 Haftung

Die Teilnehmenden haben selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Der Organisator sowie die SKF können in keinem Fall haftbar gemacht werden. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden und der verantwortliche Dojoleiter, dass sie physisch/psychisch gesund und sporttauglich sind und die Talentsichtungstage problemlos absolvieren können.

5 Organisation Talentsichtungstag

5.1 Terminplanung

Es findet ein Talentsichtungstag pro Jahr statt. Dieser wird jeweils im Herbst abgehalten.

Der Terminplan ist in folgende zwei Phasen aufgeteilt:

Phase 1:

- Die Stützpunkttrainer geben die Daten für die Vortestung (3x2 Stunden), welche jeweils im 2. Quartal durchzuführen sind. Der genaue Zeitraum wird frühzeitig vom CHNW per E-Mail bekanntgegeben.
 - Die Ausschreibung erfolgt anschliessend über Sportdata (inkl. Anmeldefrist).
 - Die Teilnahmegebühr beträgt CHF 20.- und wird direkt an den Stützpunkt bezahlt.
- Die Dojos melden ihre Sportler über Sportdata für die jeweiligen Trainings beim bevorzugten Stützpunkt an.
- Die Stützpunkte führen die Trainings inkl. der Bewertung gem. TTPP-Potenzialeinschätzung für Sportler mit lokaler Talentkarte und/oder jene ohne Talentkarte durch (*für die Zulassung zur Phase 2 ist in allen 4 Bereichen mindestens die Note 2 zu erreichen*).
- Die definitive Anmeldung für den Talentsichtungstag beim CHNW hat direkt im Anschluss an die Vortestungen durch die Stützpunkte der Athleten/innen zu erfolgen (Datum wird per E-Mail bekanntgegeben)
 - Direkt für Phase 2 angemeldet werden Sportler mit regionaler und nationaler Talentkarte des laufenden Jahres.

Phase 2:

- Die Stützpunkttrainer nehmen ihre Vorbewertungen (LEMOVIS und Einschätzung Trainer) der für Phase 2 zugelassen Athleten/innen (direkt oder per Vortestung) vor und senden ihre Vorbewertungen zum vereinbarten Termin dem CHNW.
- Durchführung des Talentsichtungstages
 - Die offizielle Ausschreibung erfolgt mindestens zwei Monate vor dem Austragungsdatum über Sportdata.
- Die Bekanntgabe der Ranglisten inkl. Talentkartenvergabe erfolgt jeweils bis spätestens Mitte Dezember direkt an die Stützpunkteleiter. Auf Sportdata wird nur der Selektionsentscheid publiziert.

5.2 Abmeldungen

Spätestens 15 Tage vor Austragungstermin, ausser bei Unfall oder akuter Erkrankung, hier gilt sofort ab Verletzung oder Krankheit. Eine entschuldigte Abmeldung kann nur mit einem vorgelegten Arztzeugnis erfolgen. Dieses ist vom Stützpunkttrainer am Austragungstag bei der Eingangskontrolle abzugeben oder spätestens 5 Tage später eingescannt per Mail an den CHNW.

5.2.1 Verbindliche Regelungen

No	Was	Konsequenz	Erfassung Rangliste
1	Unentschuldigt abwesend	Streichung auf Liste	Keine
2	Keine Zahlung Teilnahmegebühr	Streichung auf Liste	Keine
3	Zu spät ohne glaubhafte Begründung	Streichung auf Liste	Keine
4	Zu spät, glaubhafte Begründung (Stau/Unfall Auto, öffentlicher Verkehr)	CHF 30.00 Umschreibegebühr, Einteilung Test auf späteren Zeitpunkt	Ja
5	Entschuldigt abwesend mit Arztzeugnis bei «kurzfristigem Ausfall» aufgrund Krankheit/Unfall: - Erstteilnehmer - Bisherige Inhaber von Talentkarten	Verschiebung Testing auf Folgejahre Status «safe» wird fürs Folgejahre vergeben	Keine Ja (ohne Resultate)
6	Entschuldigt abwesend mit Arztzeugnis bei «längerfristigem Ausfall» aufgrund Krankheit/Unfall/Operation für: - Erstteilnehmer - Bisherige Inhaber von Talentkarten	Verschiebung Testing auf Folgejahre Status «safe» wird fürs Folgejahre vergeben	Keine Ja (ohne Resultate)

5.3 Erfassung Daten

Zu erfassen sind sämtliche Personendaten aus den Stammdatenblättern, die Leistungstests sowie die Turnierpunkte und die Vorbewertungen der Stützpunkttrainer. Die sportartspezifischen Tests werden in der PISTE erfasst. Am Sichtungstag werden die Daten verpunktet und anschließend erfasst. Zudem sind die Datenblätter zu sortieren und im entsprechenden Ordner abzulegen.

Anschließend erfolgt eine Nachbearbeitung der Daten, bis die endgültige Version der PISTE vorliegt und Swiss Olympic abgeliefert werden kann. Nach dem Talentsichtungstag wird eine korrigierte Liste Eingangskontrolle erstellt. Darauf sind alle Vorfälle kommentiert festzuhalten. Folgende Formulare werden durch den CHNW erstellt: Liste Eingangskontrolle, Datenblätter genereller Leistungstest, Bewertungsfile Sprint Ability Test, Bewertungsfile sportartspezifischer Test.

5.4 Ablaufplanung

Der Zeitplan (Erstellung durch CHNW) richtet sich nach den eingegangenen Anmeldungen. Ziel ist es, um 09:00 Uhr zu beginnen und spätestens 18:00 Uhr zu enden. Vorgängig erfolgt für die Helfenden und Experten ein Briefing. Die Helfenden vereinbaren Pausen mit dem entsprechenden Postenchef. Die Experten sind flexibel mit den Pausen, sofern sich keine zu bewertende Gruppe in der Halle befindet. Die Mittagspause findet gemeinsam statt. Die Teilnehmenden starten nach Alterskategorien. Die Startzeiten sind wie in der Ausschreibung publiziert einzuhalten.

Beispiel:

Zeit	No	Name	Vorname	G	Geb.-D.	Jahr	Kategorie	VT	TST	Nat.	Dojo	Stützpunkt
09:00	1	Daniela	Muster	w	31.01.2014	2014	Kumite Mädchen	ja	ja	CH	Karate Do Brugg	Aargau

6 Teilnahmebedingungen

6.1 Berechtigung zur Teilnahme

Zugelassen sind Karatekas der jeweils definierten Jahrgänge die aktiv an der Swiss Karate League teilnehmen, von ihrem Umfeld unterstützt werden und Potential für eine Mitgliedschaft in einem National- oder Stützpunktkader aufweisen. Sie sind im Besitze eines gültigen SKF-Ausweises mit allen Lizenzmarken seit Karatebeginn. Mit der Teilnahme am Talentsichtungstag verpflichten sich die Absolventen, nach Erhalt der entsprechenden Talent Card, im Nationalkader und den Stützpunkten regelmässig zu trainieren.

Nationale Talentkarten werden erst ab dem Jahr vergeben, in welchem die Teilnehmenden 13 Jahre alt werden. Ab dem Jahr indem die Teilnehmenden 12 Jahre alt werden, sind deshalb nur Sportler zugelassen, welche beim Erreichen einer nationalen Talentkarte auch bereit sind im Nationalkader zu trainieren. Ansonsten wird die Talentkarte auf „regional“ zurückgesetzt. Die genauen Angaben der Jahrgänge sind der jährlichen Ausschreibung zu entnehmen.

Es werden nur Athleten und Dojos zugelassen, die weder von den Sektionen noch der SKF gesperrt sind. Eine Liste betreffender Vereine/Personen wird von den Zentralen Diensten Leistungssport (ZDL) dem CHNW mitgeteilt. Personen, welche die Ethik-Charta Swiss Olympic/Bundesamt für Sport und/oder den Verhaltenskodex (Athleten, Trainer) verletzen oder in einem entsprechenden Verfahren sind können durch einen gemeinsamen Entscheid des Zentralpräsidenten und des CHNW nicht zugelassen werden. Die Information dazu erfolgt nach entsprechender Anmeldung durch die ZDL. Personen, die sich nicht an die Anweisungen der Organisatoren halten können vom Test ausgeschlossen und der Halle verwiesen werden.

In der Halle sind ausschliesslich das OK, die Swiss Karate Talent Supporter, Coachs (pro Stützpunkt max. 3, mit Voranmeldung an CHNW), die Teilnehmenden, die Experten und offizielle Funktionäre der SKF zugelassen. Übrige Personen haben auf der Tribüne Platz zu nehmen. Einschränkungen können jederzeit, auf Grund von Entscheidungen des Bundesrats, des entsprechenden Kantons, mittels Schutzkonzept verfügt werden.

6.2 Ausrüstung Athleten

Sportbekleidung (T-Shirt, lange oder kurze Hose), Turnschuhe (Hallenschuhe). Karate-Gi und entsprechende Schutzausrüstung für Kumite.

6.3 Gebühren

CHF	Obliegenheit
50.00	Teilnahme
30.00	Umschreibung in anderen Stützpunkt

Die Gebühren sind bar (passend) am Austragungstag zu bezahlen.

Helfern mit eigenen startenden Kindern wird die Startgebühr „eines Kindes“ erlassen. Helfenden ohne startendes Kind wird eine Entschädigung von CHF 50.- bar vor Ort ausbezahlt. Die Entschädigung der Experten wird ebenfalls bar vor Ort ausbezahlt.

6.4 Experten

Als Experten sind für die sportspezifischen Test (Kumite und Kata) aktive National-/und oder Stützpunkttrainer zugelassen, welche die Qualifikation eidg. dipl. Trainer Spitzensport oder Trainer Leistungssport mit eidg. Fachausweis aufweisen. Weitere qualifizierte aktive Trainer mit entsprechender Erfahrung können ebenfalls eingesetzt werden. Die eingesetzten Experten erhalten eine Tagespauschale, welche CHF 200.- beträgt. Die Kadertrainer können wählen, ob sie diese Entschädigung möchten oder den Talentsichtungstag als Arbeitsstunden abrechnen möchten. Diese Entschädigung beinhaltet auch die Reisespesen.

Die Verpflegung/Getränke erfolgt durch den Organisator vor Ort. Neue Experten, oder bei veränderter Bewertung, sind vom CHNW frühzeitig zu schulen. Die Einladung erfolgt mind. 30 Tage vor Austragungstermin durch den CHNW mit Terminsetzung zur An- oder Abmeldung.

7 Tests

No	Art	Messung	Resultat in
1	Allgemein		
1.1	Standweitsprung	cm	Punkten
1.2	Medizinballstoss	cm	Punkten
1.3	Rumpf Globaltest	Minuten/Sekunden	Punkten
1.4	Repeated Sprint Ability Test	Sekunden	Punkten
1.5	Mirwald Messungen	U12/U14/U16: Bestimmung biologischer Entwicklungsstand durch Messung von Gewicht in kg und Grösse in cm (sitzend/stehend)	Faktor
2	Sportartspezifisch		
2.1	Kumite	Notenskala 1-4 (1=schlecht / 2=mangelhaft / 3=gut / 4=sehr gut)	Punkten
2.2	Kata	Notenskala 1-4 (1=schlecht / 2=mangelhaft / 3=gut / 4=sehr gut)	Punkten

8 Resultate

8.1 Auswertung

Alle Daten werden final durch den CHNW erfasst. Beim sportartspezifischen Test wird die höchste und die tiefste Note gestrichen.

8.2 Publikation

Nach Erstellung der verschiedenen Listen erfolgt die Publikation der Talentkartenvergabe auf sportdata bis Mitte Dezember. Es werden nur die Selektionsentscheidungen publiziert.

Die detaillierten Ranglisten sowie die Listen des generellen und des spezifischen Tests werden mindestens einen Tag vor der Publikation der Selektionsentscheidungen auf Sportdata den Stützpunktleitern/-trainern zugestellt.

8.3 Zustellung Talent Cards

Die Cards werden den Card-Inhabern direkt von Swiss Olympic per E-Mail zugestellt.

9 Proteste

Proteste gegen die Durchführung (innert 7 Tagen), die Notenvergabe sowie der Entscheid der Zuspreehung der Talent Cards (innert 10 Tagen nach Bekanntgabe) sind in schriftlicher Form ausführlich begründet dem Zentralpräsidenten vorzulegen.

10 Modifikationen Reglement

Das Reglement Talentsichtungstag kann jeweils auf die letzte Sitzung des Zentralvorstandes modifiziert und für das nachfolgende Jahr (per 1.1.) in Kraft gesetzt werden. Änderungsanträge sind spätestens 30 Tage vor der Sitzung an die Zentralen Dienste einzureichen.

Für kleinere Änderungen kann der Zentralvorstand auch unter dem Jahr eine Modifikation beschliessen. Antragsberechtigt ist der Chef Nachwuchs. In diesem Fall ist der Antrag direkt an den Zentralpräsidenten zu stellen. Die Freigabe des Reglements erfolgt bei kleineren Änderungen somit auf dem Zirkularweg.



Bern, 16. April 2025

Swiss Karate Federation (SKF)

Zentralpräsident
Erik Golowin